



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0099</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Haushaltsstabilisierungsprozess: M7 HGW: Reduzierung und Schließung von konventionellen öffentlichen Toilettenanlagen erst nach Vorlage des Gesamtkonzeptes: Toilette in der Waldstadt und am Gutenbergplatz</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>07.02.2017</b>	<b>13</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die barrierefrei Toilettenanlage Waldstadtzentrum soll für die Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden, sondern nur von behinderten Menschen und den Marktbeschickern mit dem „Euro-Schlüssel“ genutzt werden.

Die Toilettenanlage am Standort Gutenbergplatz steht der Öffentlichkeit an Markttagen weiter zur Verfügung. Allerdings soll die Benutzung künftig zunächst im Rahmen eines Probelaufs entgeltpflichtig sein.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

**zu 1. Die barrierefreie Toilette im Waldstadtzentrum wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.**

Es wäre grundsätzlich möglich, die barrierefreie Toilettenanlage für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Davon wird jedoch aus folgenden Gründen abgeraten: die Sauberkeit von Toilettenanlagen hat gerade für behinderte Menschen eine hohe Priorität. Bei einer Öffnung der barrierefreien Toilette für die Öffentlichkeit kann die erforderliche Sauberkeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Nichtbehinderte Menschen haben zudem die Möglichkeit, die Toiletten des Einkaufszentrums zu nutzen. Im Übrigen stehen in anderen Einkaufszentren (z. B. Oberreut) auch keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung. Es sollte daher dabei bleiben, die barrierefreie Toilettenanlage Waldstadtzentrum nur behinderten Menschen und den Marktbesuchern zugänglich zu machen.

**zu 2. Am Standort Gutenbergplatz soll der Öffentlichkeit an Markttagen generell der Zugang zu den öffentlichen Toiletten ermöglicht werden.**

Die öffentlichen Toilettenanlagen dienen alle der öffentlichen Daseinsvorsorge. Am Gutenbergplatz ist diese insbesondere durch den dort stattfindenden Wochenmarkt begründet. Vor diesem Hintergrund soll diese Toilettenanlage auch weiter betrieben werden. Die Toiletten stehen somit der Öffentlichkeit an den Markttagen weiterhin zur Verfügung. Neu ist, dass die Benutzung der Toilettenanlage künftig entgeltspflichtig sein soll. Das vorgesehene Entgelt von 0,50 € pro Benutzung ist auch den Marktbesuchern zumutbar. Ob sich die Entgeltspflicht tatsächlich bewährt und welche Auswirkungen diese auf die Nutzung der Toilettenanlage hat, soll der am Standort Gutenbergplatz vorgesehene Probelauf ergeben. Aus diesen Gründen sollte es bei der entgeltpflichtigen Nutzung der Toilettenanlage Gutenbergplatz und der Durchführung des Probelaufs an diesem Standort bleiben.